

Ortsgemeinde Nachtsheim

Sitzung-Nr.: 079/OGR/005/2016

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Mittwoch, 05.10.2016
Sitzungsort: im Gasthaus "Tannengrün"	Sitzungsdauer von 19:30 Uhr bis 21:00 Uhr

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister(in)

Göbel, Thomas

1. Beigeordnete(r)

Leu, Karl

Beigeordnete(r)

Johann, Hermann

Ratsmitglied

Brand, Georg

Gerharz, Alois

Gilgenbach, Andrea

Kron-Wendel, Martina

Kugel, Albert

Schäfer, Herbert

Schmitt, Martin

Steffens, Josef

Schriftführer(in)

Engels, Christine

entschuldigt fehlt:

Ratsmitglied

Link, Wilfried
Weber, Björn

Weitere Anwesende:

Bürgermeister Gerd Heilmann

Beauftragte der Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Zimmermann Martina (anwesend zu TOP 1 und 2 der öffentlichen Sitzung)

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 27.09.2016 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Vordereifel, Ausgabe-Nr. 39/2016 vom 30.09.2016

3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO

gegeben nicht gegeben.

ist.

4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden

nicht beschlossen beschlossen.

5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)

nicht beschlossen beschlossen.

T A G E S O R D N U N G :

Öffentliche Sitzung

1. 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Vordereifel - Teilplan Windenergienutzung - Räumlicher Teilplan "Süd" - Zustimmungsverfahren nach § 67 Abs. 2 GemO
Vorlage: 079/030/2016

2. Satzung der Ortsgemeinde Nachtsheim über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für den Planbereich "Bebauungsplan zur Ausweisung von Sonderbauflächen für Winderngienutzung - südlich der Bundesstraße B 410"
- Satzungsbeschluss gem. § 16 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 32 Abs. 1 und 2 Nr. 1 GemO
Vorlage: 079/028/2016
3. Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand ab 2017 (§ 2b UStG)
hier: Ausübung des Wahlrechts nach § 27 Abs. 22 UStG
Vorlage: 079/022/2016
4. Bauantrag auf Errichtung einer Mehrzweckhalle (landwirtschaftliches Betriebsgebäude) in Nachtsheim Außenbereich, Flur 10, Flurstücke 72+73
Vorlage: 079/023/2016
5. Zustimmung zur Annahme von Spenden
Vorlage: 079/024/2016
6. Neubau eines Grünabfallsammelplatz, Vergabe der Erdarbeiten
Vorlage: 079/025/2016
7. Kauf eines neuen Mulchers inkl. Zubehör für den Radlader, Nachträgliche Beschlussfassung
Vorlage: 079/032/2016
8. Mitteilungen
9. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

- 1 **12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Vorderiefel - Teilplan Windenergienutzung - Räumlicher Teilplan "Süd"
- Zustimmungsverfahren nach § 67 Abs. 2 GemO
Vorlage: 079/030/2016**
-

Der Ortsgemeinderat von Nachtsheim hat in der öffentlichen Sitzung am 14.07.2016 die Beschlussunfähigkeit des Rates festgesetzt, nachdem der Ortsbürgermeister, die Ortsbeigeordneten sowie alle Ratsmitglieder aufgrund von Befangenheitstatbeständen nach § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung über diesen Punkt der Tagesordnung nicht mitwirken konnten.

Im Einzelnen stellen sich die Ausschließungsgründe nach § 22 GemO wie folgt dar:

Ortsbürgermeister Thomas Göbel:

Ortsgemeinde hat einen Vorvertrag zur Errichtung von Windkraftanlagen mit einem Investor abgeschlossen. Daneben hat die Gemeinde Grundstücke in der Konzentrationsfläche für Windenergie.

1. Ortsbeigeordneter Karl Leu

Dito.

Ortsbeigeordneter Johann Hermann:

Schwiegervater hat Eigentum in der Konzentrationsfläche für Windenergie.

Georg Brand:

Ehefrau hat Eigentum in der Konzentrationsfläche für Windenergie.

Alois Gerharz:

Bruder hat Eigentum in der Konzentrationsfläche für Windenergie.

Andrea Gilgenbach:

Ehemann hat Eigentum in der Konzentrationsfläche für Windenergie.

Martina Kron-Wendel:

Ehemann hat Eigentum in der Konzentrationsfläche für Windenergie.

Albert Kugel:

Beteiligter einer Erbengemeinschaft, die Eigentum in der Konzentrationsfläche für Windenergie hat.

Wilfried Link:

Schwager hat Eigentum in der Konzentrationsfläche für Windenergie.

Herbert Schäfer:

Selbst Grundstückseigentümer in der Konzentrationsfläche für Windenergie.

Martin Schmitt:

Tante hat Eigentum in der Konzentrationsfläche für Windenergie.

Josef Steffens:

Selbst Grundstückseigentümer in der Konzentrationsfläche für Windenergie.

Björn Weber:

Vater hat Eigentum in der Konzentrationsfläche für Windenergie.

Vor Eintritt in diesen Punkt der Tagesordnung

Ortsbürgermeister Thomas Göbel

1. Ortsbeigeordneter Karl Leu

Ortsbeigeordneter Johann Hermann

Brand Georg

Alois Gerharz
Andrea Gilgenbach
Martina Kron-Wendel
Albert Kugel
Herbert Schäfer
Martin Schmitt
und Josef Steffens

den Sitzungstisch und nehmen in dem für die Zuhörer bestimmten Raumteil Platz.

Es wird festgestellt, dass der Ortsgemeinderat zu diesem Punkt der Tagesordnung entsprechend § 39 Gemeindeordnung (GemO) dauerhaft beschlussunfähig ist und somit rechtlich an dem Beschluss über die Zustimmung gehindert ist. Damit im vorliegenden Fall die Aufgaben der gemeindlichen Planungshoheit erfüllt werden können, war die Bestellung eines Beauftragten gemäß § 124 GemO erforderlich. Auf Antrag der Ortsgemeinde Nachtsheim wurde durch die zuständige Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Frau Martina Zimmermann, Kommunalaufsicht, zur Beauftragten gem. § 124 GemO bestellt, die zu diesem Punkt der Tagesordnung die Aufgabe des Ortsgemeinderates wahrnimmt.

Die Beauftragte stimmt der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für die Nutzung der Windenergie - Teilplan „Süd“ in der vom Verbandsgemeinderates in der öffentlichen Sitzung am 14.04.2016 endgültig verabschiedeten, vorliegenden Fassung zu. Die Planzeichnung der beschlossenen 12. Änderung mit dem zeichnerisch dargestellten Geltungsbereich sowie den Konzentrationsflächen ist beigefügt. Sie ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja	1
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	11

- 2 **Satzung der Ortsgemeinde Nachtsheim über die 1. Verlängerung der Veränderungsperre für den Planbereich "Bebauungsplan zur Ausweisung von Sonderbauflächen für Winderngienutzung - südlich der Bundesstraße B 410"**
- **Satzungsbeschluss gem. § 16 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 32 Abs. 1 und 2 Nr. 1 GemO**
Vorlage: 079/028/2016
-

Der Ortsgemeinderat von Nachtsheim hat in der öffentlichen Sitzung am 14.07.2016 die Beschlussunfähigkeit des Rates festgesellt, nachdem der Ortsbürgermeister, die Ortsbeigeordneten sowie alle Ratsmitglieder aufgrund von Befangenheitstatbeständen nach § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung über diesen Punkt der Tagesordnung nicht mitwirken konnten.

Im Einzelnen stellen sich die Ausschließungsgründe nach § 22 GemO wie folgt dar:

Ortsbürgermeister Thomas Göbel:

Ortsgemeinde hat einen Vorvertrag zur Errichtung von Windkraftanlagen mit einem Investor abgeschlossen. Daneben hat die Gemeinde Grundstücke in der Konzentrationsfläche für Windenergie.

2. Ortsbeigeordneter Karl Leu

Dito.

Ortsbeigeordneter Johann Hermann:

Schwiegervater hat Eigentum in der Konzentrationsfläche für Windenergie.

Georg Brand:

Ehefrau hat Eigentum in der Konzentrationsfläche für Windenergie.

Alois Gerharz:

Bruder hat Eigentum in der Konzentrationsfläche für Windenergie.

Andrea Gilgenbach:

Ehemann hat Eigentum in der Konzentrationsfläche für Windenergie.

Martina Kron-Wendel:

Ehemann hat Eigentum in der Konzentrationsfläche für Windenergie.

Albert Kugel:

Beteiligter einer Erbengemeinschaft, die Eigentum in der Konzentrationsfläche für Windenergie hat.

Wilfried Link:

Schwager hat Eigentum in der Konzentrationsfläche für Windenergie.

Herbert Schäfer:

Selbst Grundstückseigentümer in der Konzentrationsfläche für Windenergie.

Martin Schmitt:

Tante hat Eigentum in der Konzentrationsfläche für Windenergie.

Josef Steffens:

Selbst Grundstückseigentümer in der Konzentrationsfläche für Windenergie.

Björn Weber:

Vater hat Eigentum in der Konzentrationsfläche für Windenergie.

Vor Eintritt in diesen Punkt der Tagesordnung verlassen

Ortsbürgermeister Thomas Göbel
2. Ortsbeigeordneter Karl Leu
Ortsbeigeordneter Johann Hermann
Brand Georg
Alois Gerharz
Andrea Gilgenbach
Martina Kron-Wendel
Albert Kugel
Herbert Schäfer
Martin Schmitt
und Josef Steffens

den Sitzungstisch und nehmen in dem für die Zuhörer bestimmten Raumteil Platz.

Es wird festgestellt, dass der Ortsgemeinderat zu diesem Punkt der Tagesordnung entsprechend § 39 Gemeindeordnung (GemO) dauerhaft beschlussunfähig ist und somit rechtlich an dem Erlass der vorgesehenen Satzung gehindert ist. Damit im vorliegenden Fall die Aufgaben der gemeindlichen Planungshoheit erfüllt werden können, war die Bestellung eines Beauftragten gemäß § 124 GemO erforderlich.

Auf Antrag der Ortsgemeinde Nachtsheim wurde durch die zuständige Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Herr Bürgermeister Gerd Heilmann, VG Vordereifel zum Beauftragten gem. § 124 GemO bestellt, der zu diesem Punkt der Tagesordnung die Aufgabe des Ortsgemeinderates wahrnimmt.

Die Ortsgemeinde Nachtsheim hat am 16.10.2014 den Beschluss gefasst, für einen Teilbereich der Flure 2, 3 und 4 in der Gemarkung Nachtsheim einen Bebauungsplan zur Ausweisung von Sonderbauflächen für die Windenergienutzung - südlich der B 410 aufzustellen.

Wie in der Begründung zum Planaufstellungsbeschluss für den vorgesehenen Bebauungsplan dargelegt ist, beabsichtigt die Ortsgemeinde Nachtsheim als städtebauliches Planungsziel das Plangebiet durch entsprechende Festsetzungen im Wege der Feinsteuerung einer optimalen Ausnutzung der Windenergie zuzuführen. Dieser Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln (12. Änderung).

In dem Bebauungsplan sollen Flächen mit der Art der Nutzung als Sondergebiete für Windkraftanlagen festgesetzt werden. Die Flächen werden nach entsprechender Planung unter Beachtung naturschutzrechtlicher und technischer Belange so angeordnet, dass eine maximale Anzahl an Windkraftanlagen errichtet werden kann, ohne dass diese sich gegenseitig behindern und ein nicht erforderlicher Aufwand für Infrastruktur anfällt. Dieses Planungsziel lässt sich nur erreichen, wenn nicht während des Planungsprozesses schon einzelne Flächen belegt werden, ohne dass deren Einfügen in eine optimierte Gesamtplanung geprüft werden konnte. Von daher wird das Planungsziel über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre gesichert. Die verbleibenden Flächen werden als Flächen für die Landwirtschaft, bzw. Forstwirtschaft dargestellt.

Nachdem das Aufstellungsverfahren für die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) aufgrund der zeitaufwendigen Bewältigung der artenschutzrechtlichen Problematik erst im Laufe des Jahres 2016 zum Abschluss gebracht werden kann, hat die OG Nachtsheim die Bebauungsplanung bislang nicht weiter betrieben. Da die Veränderungssperre nur noch bis zum 31.10.2016 gilt und die Bebauungsplanung nunmehr weiter verfolgt werden soll, sieht die Ortsgemeinde das Erfordernis die Veränderungssperre zunächst um ein Jahr zu verlängern.

Inwieweit darüber hinaus besondere Umstände es erfordern, die Geltungsdauer gem. § 17 Abs. 2 BauGB bis zu einem weiteren Jahr nochmals zu verlängern, kann die Ortsgemeinde Nachtsheim erst zu gegebener Zeit entscheiden.

Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt im

Norden: durch die Bauverbotszone der Bundesstraße B 410

Osten: durch die Gemarkungsgrenze zur Ortsgemeinde Luxem

Süden: durch die Bauverbotszone der Kreisstraße K 9

Westen: durch den Schutz- und Vorsorgeabstand von 1.000 m gem. dem Entwurf der 12. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Vordereifel zur Ortslage Nachtsheim.

Der Geltungsbereich der 1. Verlängerung der Veränderungssperre ist identisch mit dem Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses für den „Bebauungsplan zur Ausweisung von Sonderbauflächen für die Windenergienutzung – südlich der Bundesstraße B 410“ und umfasst folgende Flurstücke bzw. Teile der Flurstücke der Gemarkung Nachtsheim:

Nördlicher Teil des Geltungsbereichs:

Flur 2

12, 14, 15, 16, 17, 18, 19 (Weg), 20, 21 (Weg), 22, 23, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33 (Weg), 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50 (Weg), 51, 52, 53, 54, 55, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 143, (Weg),

jeweils teilweise die östlichen Teile der Flurstücke 2, 4 (Weg), 5, 65, 66, 67, 68, 69, 70,

72/1, 73, 74, 75 (Weg), 134, 135, 136, 137, 138, 138, 140, 141, 142, 144, (Weg),

jeweils teilweise die südlichen Teile der Flurstücke 3 (Weg), 6, 7 (Weg), 8, 9 (Weg), 11,

13 (Weg),

Flur 3

66, 67, 68, 69 (Weg), 71, 72, 73,

jeweils teilweise die östlichen Teile der Flurstücke 41 (Weg), 46, 47, 48, 49, 50, 51, 63,

64, 65, 70 (Weg), 74, 76 (Weg)

Südlicher Teil des Geltungsbereichs:

Flur 3

79, 80/1, 80/2, 81, 82, 83, 121 (Weg), 123, 124, 126, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142 (Weg),
jeweils teilweise die östlichen Teile der Flurstücke 77 (Weg), 78, 86 (Wiesbach), 107 (Weg), 115, 116 (Weg), 117, 120, 121 (Weg), 135 (Weg), 143, 144, 145, 146, 147 (Weg),

Flur 4

10 (Weg), 11 (Weg), 12, 13, 14/1, 16 (Weg), 17, 18, 19, 20, 21 (Weg), 28, 29, 30, 31, 33, 36,
jeweils teilweise die östlichen Teile der Flurstücke 8, 24/2, 27, 34 (Weg), 35 (Weg),
47
(Weg)
jeweils teilweise die nördlichen Teile der Flurstücke 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46

Der Beauftragte Gerd Heilmann beschließt den Erlass der in der Anlage beigefügten 1. Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich des vorgesehenen Bebauungsplans zur Ausweisung von Sonderbauflächen für die Windenergienutzung – südlich der Bundesstraße B 410“ gemäß § 16 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 32 Abs. 1 und 2 Nr. 1 sowie § 124 GemO als Satzung.

Die beschlossene 1. Verlängerung der Veränderungssperre besteht aus dem Satzungstext sowie der Planurkunde im Maßstab 1:2000.

Der Beauftragte Bürgermeister Gerd Heilmann fertigt die 1. Verlängerung der Veränderungssperre aus.

Die Verwaltung wird beauftragt die 1. Veränderungssperre entsprechend dem § 16 Abs. 2 BauGB im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Vordereifel am Freitag, dem 21.10.2016, spätestens jedoch am Freitag, dem 28.10.2016 öffentlich bekannt zu machen und damit gleichzeitig, vor Ablauf der Gültigkeit der bestehenden Veränderungssperre, in Kraft zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	1
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	11

3 Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand ab 2017 (§ 2b UStG)
hier: Ausübung des Wahlrechts nach § 27 Abs. 22 UStG
Vorlage: 079/022/2016

Die Ortsgemeinde Nachtsheim übt das Wahlrecht nach § 27 Abs. 22 S. 3 UStG 2016 aus. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Erklärung gemäß den Vorgaben der Finanzbehörden frist- und formgerecht abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja	11
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

4 Bauantrag auf Errichtung einer Mehrzweckhalle (landwirtschaftliches Betriebsgebäude) in Nachtsheim Außenbereich, Flur 10, Flurstücke 72+73
Vorlage: 079/023/2016

Von der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt ist das Ratsmitglied Herbert Schäfer gemäß § 22 GemO ausgeschlossen. Er verlässt den Sitzungstisch.

Der Ortsgemeinderat Nachtsheim beschließt, zum Bauantrag auf Errichtung einer Mehrzweckhalle (landwirtschaftliches Betriebsgebäude) in Nachtsheim, Außenbereich, Flur 10, Flurstücke 72+73, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 35 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	10
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	1

5 Zustimmung zur Annahme von Spenden

Vorlage: 079/024/2016

Der Ortsgemeinderat genehmigt einstimmig die Annahme folgender Spenden:

- KSK Mayen „Stiftung für unsere Jugend“, St. Veit-Straße 22-24, 56727 Mayen in Höhe von 500,00 € für die Förderung der Heimatpflege (Spende für neue Spielgeräte auf dem Kinderspielplatz)
- Herr Dr. Elmar Leifert, Vennstraße 73c, 40627 Düsseldorf (Jagdpädchter) in Höhe von 250,00 € für die Förderung der Heimatpflege (Barspende für die Heimatpflege)
- Bürgerstiftung der Volksbank RheinAhrEifel eG, Hauptstraße 119, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler in Höhe von 500,00 € für die Förderung der Heimatpflege (Spende zur Renovierung des Kinderspielplatzes).

Abstimmungsergebnis:

Ja	11
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

6 Neubau eines Grünabfallsammelplatz, Vergabe der Erdarbeiten

Vorlage: 079/025/2016

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, dass wirtschaftlichste Angebot zu berücksichtigen und der Firma Th. Karst aus Meisenthal den Auftrag für die Erdarbeiten zum Neubau des Grünabfallsammelplatzes mit einer **Bruttoangebotssumme** in Höhe von **26.331,01 €** zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	11
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

**7 Kauf eines neuen Mulchers inkl. Zubehör für den Radlader, Nachträgliche
Beschlussfassung
Vorlage: 079/032/2016**

Beschlussvorschlag:

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, dem Kauf eines neuen Mulchers mit entsprechenden Anschlussvorrichtungen und Anbauplatte inkl. 24 Ersatzklingen sowie der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 7.817,01 € nachträglich mehrheitlich zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	9
Nein	2
Enthaltung	0
Befangenheit	0

Bezüglich des Verkaufs des alten Mulchers ist das Ratsmitglied Herbert Schäfer von der Beratung und Beschlussfassung gem. § 22 GemO ausgeschlossen und verlässt den Sitzungstisch.

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Verkauf des alten Mulchers zu einem Verkaufserlös von 4500,00 € einstimmig zu

Abstimmungsergebnis:

Ja	10
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	1

8 Mitteilungen

8. Mitteilungen

8.1 Mitteilungsblatt

Der Vorsitzende teilt mit, dass in der 38. KW kein Mitteilungsblatt ausgeliefert wurde, da der Aushilfsfahrer des Verlages die Anschrift des Zustellers nicht gefunden hat und nicht ausgeliefert hat. Er betont, dass es nicht im Verschulden des Zustellers vor Ort lag und eine Nachlieferung erfolgte.

Er teilt der Zuhörerschaft mit, dass der Verlag nunmehr den Zustellern die Möglichkeit einräumt, die Verteilung des Mitteilungsblattes bereits Donnerstags vorzunehmen. Auf den geänderten Redaktionsschluss wird hingewiesen.

8.2 DRK-Mitgliederwerbung

Der Vorsitzende teilt mit, dass in den letzten Tagen Personen in der Ortschaft unterwegs waren, die in den einzelnen Haushalten für das DRK Mitgliederwerbung betrieben haben.

Hier wurden zum Teil falsche bzw. mißverständliche Informationen weitergegeben durch die Studenten, die die Werbeaktion im Auftrag des DRK durchführten. So wurde z.B. den Bürgern mitgeteilt, dass gezahlte Gelder der Ausbildung von First Respondern für die Ortsgemeinde Nachtsheim direkt zufließen.

Bürgermeister Heilmann erklärt, dass er sich diesbezüglich mit der DRK Geschäftsstelle in Mayen Kontakt in Verbindung setzen wird.

8.3 Sammlung für die Kriegsgräberfürsorge

Ortsbürgermeister Göbel kündigt die Sammlung für die Deutsche Kriegsgräberfürsorge an, die in Kürze von einigen Jugendlichen im Auftrag der Ortsgemeinde durchgeführt werden soll.

8.4 Verkauf einer Rundbank

Ortsbürgermeister Göbel teilt mit, dass die noch vorhandene Rundbank zum Verkauf angeboten wurde in der Ortsgemeinde zu einem Preis von 500 €. Aus der Ortsgemeinde hat niemand Kaufinteresse bekundet.

Nunmehr interessiert sich die Ortsgemeinde Anschau für die Bank und wird in einer der nächsten Sitzungen des Ortsgemeinderates hierüber beraten.

8.5 Container auf Grünschnittabfallplatz

Der Vorsitzende teilt mit, dass seitens der Ortsgemeinde Nachtsheim angedacht wurde auf eigene Kosten einen Container (10 cbm wie auf dem Friedhof) zur Entsorgung von Laub, Moos und Rasenschnitt auf dem künftigen Grünabfallsammelplatz aufzustellen. Diese Abfälle dürfen auf dem Grünschnittabfallplatz nicht entsorgt werden und eine Ablagerung in der Natur ist ebenfalls strafbar.

Auf Anfrage hat die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz mitgeteilt, dass die Aufstellung eines solchen Containers auf dem Grünabfallsammelplatz derzeit dem gültigen Abfallentsorgungskonzept des Kreises widerspricht.

Jedoch wurde kürzlich im Umwelt- und Verkehrsausschuss des Landkreises Mayen-Koblenz über eine Modifikation des Abfallkonzeptes gesprochen und eine Entscheidung des Kreistages steht in diesem Jahr noch an.

Eine entsprechende Anfrage soll erneut in 2017 erfolgen.

9 Einwohnerfragestunde

9. Einwohnerfragestunde

Aus der Zuhörerschaft werden Fragen zu folgenden Themen gestellt:

- Änderung Flächennutzungsplan
- DSL-Versorgung
- Neuregelung Umsatzbesteuerung.

Die Fragen werden vom Vorsitzenden und Bürgermeister Heilmann beantwortet.

Vorsitzende(r)

Schriftführer(in)